**Deutscher Bundestag** **Drucksache 17/3999**

**17. Wahlperiode** 01. 12. 2010

# Antrag

**der Abgeordneten Dirk Becker, Rolf Hempelmann, Garrelt Duin, Ingrid Arndt-Brauer, Doris Barnett, Sören Bartol, Gerd Bollmann, Marco Bülow, Edelgard Bulmahn, Martin Burkert, Petra Ernstberger, Michael Gerdes, Iris Gleicke, Michael Groß, Hubertus Heil (Peine), Petra Hinz (Essen), Ulrich Kelber, Dr. Bärbel Kofler, Ute Kumpf, Thomas Oppermann, Holger Ortel, Heinz Paula, Gerold Reichenbach, Bernd Scheelen, Frank Schwabe, Dr. Martin Schwanholz, Dr. Carsten Sieling, Wolfgang Tiefensee, Waltraud Wolff (Wolmirstedt), Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Oliver Krischer, Hans-Josef Fell, Bärbel Höhn, Sylvia Kotting-Uhl, Undine Kurth (Quedlinburg), Nicole Maisch, Dr. Hermann Ott, Dorothea Steiner, Cornelia Behm, Bettina Herlitzius, Winfried Hermann, Ulrike Höfken, Dr. Anton Hofreiter, Ingrid Nestle, Friedrich Ostendorff, Markus Tressel, Daniela Wagner, Dr. Valerie Wilms und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

## Am Ausbau der hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplung festhalten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) ist die gleichzeitige Erzeugung und Nutzung von Strom und Wärme. KWK kann sowohl in Ein- und Mehrfamilienhäusern und Industriebetrieben als auch Großkraftwerken eingesetzt werden und dort zu deutlichen Energieeinsparungen führen. Mit Gesamtwirkungsgraden von bis zu 90 Prozent und einem entsprechend geringen $CO_2$-Aussstoß je erzeugter und genutzter Kilowattstunde Strom und Wärme trägt die KWK zu Ressourcen- und Klimaschutz bei. Durch den Einsatz dieser Technologie lassen sich bis zu 40 Prozent der eingesetzten Primärenergie gegenüber einem getrennten Bezug von Strom und Wärme einsparen. KWK ist damit eine Hocheffizienztechnologie, welche dem Klimaschutz dient und für die Verbraucher eine kostendämpfende Wirkung entfaltet. Aufgrund seiner guten Regelbarkeit stellt die KWK in bestimmten Formen (z. B. „Schwarmstrom-Konzept“ oder auch GuD-Kraftwerke) auch eine ideale Ergänzung für Strom aus erneuerbaren Energien dar. Als Brennstoff dient der Mikro-KWK in der Regel dabei Erdgas, doch wird zunehmend auch Biomasse eingesetzt, wodurch die KWK zu einer Erneuerbaren-Energien-Technologie wird. Darüber hinaus sind in der Branche der Kraft-Wärme-Kopplung ca. 40 000 Menschen beschäftigt, was sie zu einer Spitzentechnologie „Made in Germany“ macht, einem Exportschlager für die weltweit wachsende Energiebranche.

Der Anteil der KWK am deutschen Strommix stagniert jedoch seit vielen Jahren auf einem Niveau von ca. 12 Prozent. Deutschland hinkt damit anderen

europäischen Ländern wie Dänemark und den Niederlanden deutlich hinterher, die einen wesentlich höheren Anteil KWK an ihrem Strommix aufweisen (Dänemark ca. 50 Prozent; Niederlande ca. 38 Prozent). Die Bundesregierung hat zu Zeiten der großen Koalition in ihrem Integrierten Energie- und Klimaprogramm (IEKP) im Jahr 2007 als erste Maßnahme zur Erreichung ihrer Klimaschutzziele den Ausbau der KWK auf 25 Prozent am deutschen Strommix bis zum Jahr 2020 beschlossen. Dabei ist das Ziel nicht einmal besonders ambitioniert: Studien belegen, dass auch in Deutschland wirtschaftlich erschließbare KWK-Potenziale von 57 Prozent an der Bruttostromerzeugung sowie rund 30 Prozent am heutigen Nutzwärmeverbrauch bestehen. Erreicht werden sollte das Ziel der Bundesregierung vor allem durch eine Novellierung des Gesetzes für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG), welche im Jahr 2008 auch durchgeführt wurde.

Dennoch ist bisher kein nennenswerter Zubau an KWK-Leistung erfolgt. Gründe dafür liegen zum einen in den gesetzlich festgelegten recht kurzen Anmelde- und Förderfristen, zum anderen aber auch in der Benachteiligung der Wärme aus KWK-Anlagen, die dem europäischen Emissionshandel unterliegen und zukünftig progressiv zunehmend Verschmutzungsrechte ersteigern müssen. Vor allem führt die seit dem Bundestagswahlkampf 2009 geführte Diskussion um eine mögliche Laufzeitverlängerung von Atomkraftwerken zu einer zunehmenden Planungs- und Investitionszurückhaltung von Stadtwerken und neuen Energieanbietern, die mit neuen KWK-Anlagen Fuß auf dem Stromerzeugungsmarkt fassen wollen und über geeignete Wärmesenken für eine Wärmeauskopplung verfügen.

Das bisher bestehende Mini-KWK-Programm im Rahmen der Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hatte in den letzten Jahren die Installation von etlichen tausend kleinen KWK-Anlagen insbesondere in Gebäuden mit wenigen Wohneinheiten befördert. Die Wertschöpfung blieb bei diesem Programm nahezu vollständig in Deutschland. Aufgrund vorgeschobener Haushaltszwänge hat die Bundesregierung dieses überaus erfolgreiche Programm zum Ende des vergangenen Jahres jedoch gänzlich eingestellt. Die Fortführung in den kommenden Jahren ist mehr als ungewiss. Insbesondere der mittelständige Maschinenbau, der entsprechende Anlagen entwickelte und baute, sowie das installierende Handwerk wurden von dieser Entscheidung unvermittelt hart getroffen.

Die Kraft-Wärme-Kopplung wird nur kapp drei Jahre nach Verabschiedung des IEKP von der neuen schwarz-gelben Regierung von einer der wesentlichen Klimaschutzmaßnahmen im aktuellen Energiekonzept der Bundesregierung zu einer Randerscheinung degradiert. Das Ziel von 25 Prozent Stromerzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplung taucht an keiner Stelle mehr auf. Stattdessen sieht der Entwurf der Bundesregierung eine großzügige Laufzeitverlängerung für Atomkraftwerke vor. Die Bundesregierung plant also offenbar auf den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung weitgehend zu verzichten, um in den Netzen Platz zu machen für den zusätzlichen Strom aus Atomkraftwerken. Damit zementiert die Bundesregierung die Marktmacht der vier großen Energiekonzerne auf Kosten von Stadtwerken und neuen Energieunterunternehmen, die in der Stromerzeugung aus KWK besonders engagiert sind.

In den vergangenen drei Jahren seit der Verabschiedung des IEKP haben sich auch Hersteller, Handwerk und Energieanbieter auf einen massiven Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung eingestellt und entsprechende Investitionen getätigt. Sollte die Bundesregierung nach nur drei Jahren ihren Kurs bei der KWK komplett ändern, werden gestrandete Investitionen und der Verlust von Arbeitsplätzen die unweigerliche Folge sein.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. das im KWKG fixierte Ziel, mindestens 25 Prozent des Strombedarfs bis zum Jahr 2020 aus Kraft-Wärme-Kopplung zu decken, beizubehalten und die Stellung der KWK als wichtige Effizienz- und Klimaschutztechnologie auch in zukünftigen Energiekonzepten nicht in Frage zu stellen;
2. im Jahr 2011 das KWKG dahingehend zu überprüfen, ob das Ziel von mindestens 25 Prozent KWK-Strom erreicht werden kann und geeignete Änderungsvorschläge zu unterbreiten, wenn Zweifel an der Realisierung bestehen. Hierbei gilt es besonders zu prüfen, ob sich die Deckelung der Zuschlagzahlungen über 750 Mio. Euro in der Vergangenheit als Investitionshemmnis ausgewirkt hat und ob eine Ausdehnung des Förderzeitraums und der Förderdauer neue Anreize setzen kann;
3. das Impulsprogramm zur Förderung von Mini-KWK wieder einzuführen;
4. die Vorrangregelung für Strom aus hocheffizienter KWK auch über den gesetzlichen Förderzeitraum hinaus gegenüber fossil oder atomar erzeugtem Strom aus konventionellen Kraftwerken beizubehalten und durchzusetzen;
5. vorhandene KWK-Potenziale bei der Erzeugung industrieller Prozesswärme zu erschließen;
6. andere Förderinstrumente des Bundes auf den forcierten Ausbau der KWK abzustimmen, da diese insbesondere in bestehenden verdichteten Stadtquartieren und Industriegebieten die sinnvollste und effizienteste Möglichkeit der Bereitstellung von Wärmeerzeugnissen auf Basis erneuerbarer Energien darstellt;
7. an der im EEWärmeG (Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz) festgeschriebenen KWK-Verpflichtung bei der Nutzung von Biomethan in Neubauten festzuhalten;
8. den Abbau administrativer Hemmnisse für den Wärmenetzausbau voranzutreiben.
9. auf die Länder einzuwirken, damit diese Regelungen treffen, um es Kommunen zu ermöglichen, für geeignete Quartiere einen Anschluss- und Benutzungszwang festzulegen;
10. die Hürden bei Modernisierung von KWK-Anlagen abzubauen. Neben der vollständigen Förderung ab einer Modernisierungsinvestition in Höhe von mindestens 50 Prozent einer Neuerrichtung wird auch unterhalb dieser Marge eine anteilige Förderung modernisierter KWK-Anlagen vorgesehen;
11. KWK-Anlagen nach deren Möglichkeit am Markt für Regel- und Ausgleichsenergie teilhaben zu lassen;
12. im Rahmen der anstehenden Novelle des EEG unter anderem die verbesserte Netzintegration erneuerbarer Energien durch so genannte Kombikraftwerke im Zusammenhang mit KWK-Anlagen auf Basis biogener Brennstoffe anzureizen;
13. einen Ausgleich zu entwickeln, damit KWK-Wärme trotz ihrer Einbindung in den Europäischen Emissionshandel gegenüber Einzelfeuerstätten auf der Basis fossiler Energieträger keinen Wettbewerbsnachteil erfährt;
14. eine Förderung von fossil betriebenen Kraftwerken ohne Wärmeauskopplung auszuschließen.

Berlin, den 30. November 2010

**Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion**
**Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion**



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333